MAI 1997
86

St.Galler Naturschutz Nachrichten

In unserer Stadt St. Gallen sollen das Grün und die Natur erhalten bleiben. Darum stimmen wir am 8. Juni aus Überzeugung **NEIN** zu Bauordnung und Zonenplan.

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 86 Mai 1997 21. Jahrgang
Erscheint viermal jährlich Auflage 3500

Redaktion und Gestaltung: Christian Zinsli
Redaktionskommission:
Arthur Stehrenberger, Elisabeth Widmer, Margrit Fürer

NVS-Postadresse: N V S , Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen

Telefon: (071) 288 39 55 Postcheckkonto: 90 - 16478 - 1

Druck: Peter Nusch, Kleindrucksachen
St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen, Tel. 245 14 03

Jahresbeitrag 1997
10 Franken

In den "St.Galler Naturschutznachrichten" Nr. 85 vom März 1997 steckte an dieser Stelle ein Einzahlungsschein im Heft, verbunden mit der Bitte, dem NVS den Jahresbeitrag 1997 von Fr. 10.-- auf das PC 90-16478-1 einzuzahlen. Viele Mitglieder haben dies in der Zwischenzeit bereits getan. Wir danken dafür herzlich, auch für die zahlreichen aufgerundeten Beiträge, auf die der NVS scheinbar auch dieses Jahr wieder zählen darf.

Wir freuen uns, wenn die noch ausstehenden Mitgliederbeiträge möglichst bald einbezahlt werden. Unserer Kassierin bleibt dann viel unnötige Arbeit erspart und dem Verein unnötige Kosten.
Vielen herzlichen Dank! Ch.Z.

Abstimmung über Bauordnung und Zonenplan am 8. Juni 1997

Wo bleibt die Natur?

Am 8. Juni entscheiden die Stimmberechtigten der Stadt über die neue Bauordnung und den teilrevidierten Zonenplan. Der Vorstand des Naturschutzvereins Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) hat beschlossen, die Vorlagen zur Ablehnung zu empfehlen. Der Entscheid wurde nicht leichtfertig gefällt. Vertreter des NVS-Vorstandes haben die Revisionsarbeiten begleitet. In der Bilanz müssen wir aber - leider - feststellen, dass die alte Bauordnung und der alte Zonenplan für die Natur erheblich mehr beinhalten als die überarbeiteten Erlasse.

Während sich die Stadtregierung bemühte, einen Mittelweg einzuschlagen, setzte sich die knappe Mehrheit des Grossen Gemeinderates über alle Anliegen zugunsten der Natur hinweg. Einzelinteressen, die mit dem Argument der Arbeitsplatzschaffung verkauft wurden, haben obsiegt - und dies, obwohl allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klar sein muss, dass Bautätigkeit und Bauwirtschaft nicht stocken, weil zu wenig Bauland zur Verfügung steht oder die Bauordnung zu restriktiv wäre. Dafür sind andere Faktoren - wie der Zusammenbruch des Immobilienmarktes oder fehlende Investitionsneigung - verantwortlich.

Naturschutz, das wird in den Diskussionen um die Ankurbelung der Wirtschaft immer wieder vergessen, ist kein Selbstzweck. Der NVS engagiert sich seit 27 Jahren für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei steht die Schaffung neuer und die Vernetzung bestehender natürlicher Lebensräume im Vordergrund. Damit dies gelingen kann, müssen aber die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Von den Bemühungen profitiert letztlich die ganze Stadtbevölkerung. Natur in der Stadt bedeutet Lebensqualität für alle. Das wissen gerade auch jene vehementen Befürworter von Bauordnung und Zonenplan, die aus der Stadt ins Einfamilienhäuschen im Grünen, in die steuergünstigeren Agglomerationsgemeinden umgezogen sind.

Die Natur ist am 8. Juni auf uns angewiesen. Beteiligen Sie sich als Naturschützerin und Naturschützer an der Abstimmung - und helfen Sie der Natur. Danke.

Der NVS-Vorstand

Weisst du, dass Bäume reden?
Ja, sie reden.
Sie sprechen miteinander,
und sie sprechen zu dir,
wenn du zuhörst.
Aber die weissen Menschen hören nicht zu.
Sie haben es nie der Mühe wert gefunden,
uns Indiander anzuhören, und ich fürchte,
sie werden auch auf die anderen Stimmen
in der Natur nicht hören.
Ich selbst habe viel von den Bäumen erfahren:
manchmal etwas über das Wetter,
manchmal über Tiere,
manchmal über den Grossen Geist.

Tatanga Mani

Aus: Weisst du, dass die Bäume reden,
Weisheit der Indiander, Herder Verlag, Wien

Keine Demontage am Baumschutz

St. Gallens bisheriger Baumschutz war zwar nicht gerade das Gelbe vom Ei , aber er hat doch einigermassen funktioniert. Er brachte doch immerhin zum Ausdruck, dass in unserer Stadt Bäume einen Stellenwert haben und dass der Umgang mit ihnen ein sorgfältiger sein muss. Mit der Revision der Bauordnung sah der NVS die Chance, diesen Baumschutz noch zu verbessern. Er schlug einen flächendeckenden Schutz unserer Bäume vor und wollte an der Bewilligungspflicht zum Fällen bei Bäumen ab 50 cm Stammumfang auf 1 m ab Boden festhalten. Der Stadtrat übernahm bei seiner Vorlage an den Grossen Gemeinderat den flächendeckenden Baumschutz, wollte ihn allerdings erst bei Bäumen von 80 cm Stammumfang wirksam werden lassen. Diese Regelung hätte der NVS wohl schliesslich akzeptiert.

In der vorberatenden Spezialkommission und im Grossen Gemeinderat regte sich Opposition gegen diese neue Regelung des Baumschutzes. Es wurden auch Stimmen laut, die von einem Baumschutz überhaupt nichts wissen wollten. Der flächendeckende Baumschutz wurde schon in der Kommission abgewürgt, und in der Schlussabstimmung im Parlament war der Baumschutz zu einem eigentlichen Scherbenhaufen geworden. Dies nachdem der Rat einen bemerkenswerten Rettungsversuch des Stadtrates, den auch der NVS befürwortet hätte, als „Schnellschuss" niedergeschmettert hatte. Nun steht noch eine hilflose Motion im Raum, die St. Gallens Baumschutz noch zu retten glaubt. Eine Motion, der auch Politiker zugestimmt haben, die im Grunde genommen überhaupt keinen Baumschutz wollen. Unter den gegebenen Umständen fährt St. Gallen mit dem bestehenden Baumschutz noch am besten.

<u>Deshalb stimmen alle, denen unsere Bäume in der Stadt am Herzen liegen,</u>
<u>am 8. Juni 1997 **NEIN** zu Bauordnung und Zonenplan</u>.

(zi)

Bauordnung und Zonenplan

Für den NVS weit weg von einem Kompromiss!

So kann doch ein anständiger Kompromiss nicht aussehen.

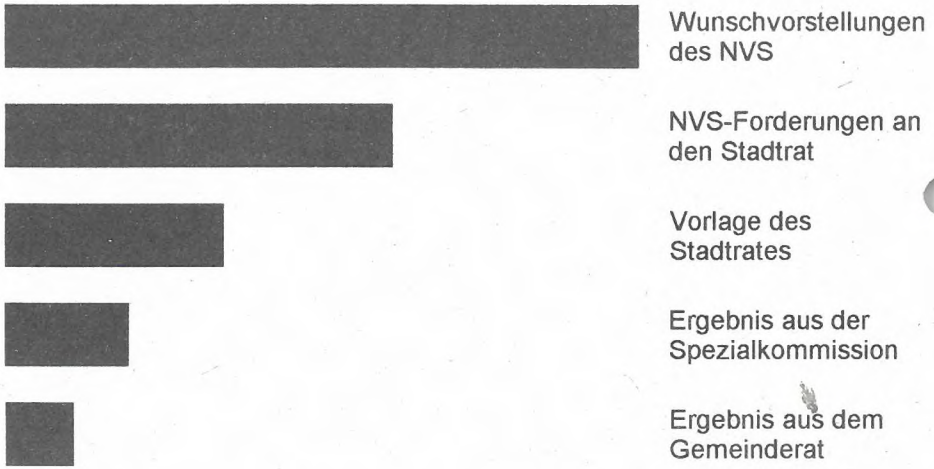

Zugegeben, diese Grafik stellt den Sachverhalt etwas gar einfach dar. Doch ungefähr so ist es den Naturschutzanliegen im Verlaufe der Beratungen von Bauordnung und Zonenplan ergangen. Der NVS war schon von der Botschaft des Stadtrates sehr enttäuscht. Als er dann aber mit ansehen musste, wie die vorberatende Spezialkommission und hernach noch das Parlament die berechtigten Naturschutzanliegen weiter zurückstutzte, hätte er wohl, wenn auch mit schlechtem Naturschutzgewissen, die stadträtliche Fassung „geschluckt". Aber das, was nach der 2. Lesung im Gemeinderat noch übrig geblieben ist, war dermassen wenig, so dass dem Naturschutzverein nichts anderes übrig blieb, als entschlossen und energisch in Opposition gegen diese beiden Planungswerke zu gehen.

Darum bitten wir die Stimmberechtigten der Stadt St. Gallen:

Stimmen Sie
am 8. Juni 1997 **NEIN** zu Bauordnung und Zonenplan!

(zi)

Die „Sittertal" Geschichte

Bei der ehemaligen Brauerei Stocken führt ein steiles Strässchen hinunter zum Sittertal. Bis vor einigen Jahren wurde hier eine Färberei betrieben. Als wirtschaftliche Schwierigkeiten die Existenz dieses Betriebes bedrohten, meldete sich unsere Stadt mit einer wahrlich grosszügigen Finanzspritze. Für rund sieben Millionen Franken kaufte die Stadt der Färberei das südlich der Fabrik liegende, unverbaute Reservegebiet ab. Obwohl sich die Finanzsituation des Betriebes dadurch wesentlich verbessert hatte, wurde die Fabrik trotzdem geschlossen und anschliessend verkauft.

Um diesen Kauf zu rechtfertigen, will die Stadt auf diesem Areal gegen jede Vernunft einen neuen Stadtteil erstellen. Das Gebiet soll mit der bevorstehenden Zonenplanrevision für das Wohnen eingezont werden. Mit seiner Einsprache hat der NVS dagegen aus folgenden Gründen opponiert:

Das Sittertal ist nur sehr mangelhaft erschlossen. Der Ausbau der Strasse dürfte zusätzlich mehrere Millionen Franken verschlingen. Auch die Bereitstellung von öffentlichen Verkehrsmitteln dürfte hier keine Chance haben. Mit dem Kauf des Bodens hat die Stadt hier einen Fehler gemacht. Nun gilt es, weitere Fehlplanungen zu verhindern. Dazu kommt, dass das Sittertal in einer der bekannten Nebelzonen liegt. Hier sprechen Feuchtigkeit und die zum Teil mangelhafte Besonnung ganz eindeutig gegen eine Wohnzone.

Die ökologisch äusserst wertvolle und unter Schutz stehende Sitterlandschaft muss in der heutigen Form erhalten bleiben. Zusätzliche Belastungen durch Neubauten und Anlagen entlang des Sitterlaufes sind für die Natur schädlich und deshalb unbedingt zu vermeiden. Auch darum stimmen wir

am 8. Juni **NEIN** zu Bauordnung und Zonenplan.

(ast)

Gefährdung der Familiengartenareale

Die Familiengärtner fühlen sich mit recht als zu wenig ernst genommen. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Revision der Bauordnung und des Zonenplanes wurde immer wieder spürbar, dass ihre Gärten lediglich als Landreserven betrachtet werden. Man schreckte nicht zurück, selbst sogenannte Dauerareale als Bauland einzuzonen. So ist es nur dem mutigen Kampf der Familiengärtner zu verdanken, dass z.B. beim Familiengartenareal Bildweiher eine Einzonung in Bauland vorderhand verhindert werden konnte.

Familiengärten sind ökologisch gepflegt für unsere Natur hervorragende Lebensräume. Da die positive Wirkung dieser Grünflächen für das Allgemeinwohl der Bevölkerung nicht messbar ist, unterliegen sie in der Ausmarchung um ihre Existenz meist der ökonomisch stärkeren Bau- und Verkehrslobby. Dieser unheilvollen Entwicklung gilt es, einen Riegel zu schieben.

Eine ganze Anzahl von Familiengärten auf Stadtgebiet steht im Eigentum von öffentlichen und halböffentlichen Institutionen. Der NVS fordert schon seit Jahren, dass diese Familiengärten einer eigenen, absolut gesicherten Zone zugeteilt werden. Dazu müssten auch in den privaten Arealen Diskussionen mit der Zielsetzung geführt werden, solche Böden in Dauerareale umzuwandeln.

Leider wurden diese NVS-Anstrengungen bei der Revision von Bauordnung und Zonenplan nicht berücksichtigt. Dagegen wehrt sich der NVS. Am 8. Juni 1997 haben es die Familiengärtner in der Hand, im Rahmen der Zonenplanabstimmung ihre Interessen wahrzunehmen. Für gesicherte Familiengärten stimmen wir

am 8. Juni 1997 **NEIN** zu Bauordnung und Zonenplan.

(ast)

Der Tanz ums goldene Kalb

Der Boden ist die Grundlage für Natur und Mensch. Er ist ein unvermehrbares Gut. Im Raumplanungsgesetz wird deshalb als wichtigster Punkt vorgeschrieben, dass mit dem Boden haushälterisch umzugehen sei. Boden bedeutet aber nicht nur Natur, Boden bedeutet auch Spekulation, Boden bedeutet auch Geld. So verwundert es nicht, wenn bei jeder Zonenplanrevision von gewissen Kreisen weit überdimensionierte Ansprüche für mehr Bauland gestellt werden. Bei einer momentanen Einwohnerzahl von 71000 Personen soll mit der jetzigen Zonenplanrevision Platz für 95000 Einwohner bereitgestellt werden. Obwohl diese Grössenordnung nicht mehr gerade als haushälterisch bezeichnet werden kann, genügt der Bau- und Wirtschaftslobby dies offensichtlich noch nicht.

Etliche grössere Gebiete, die bis jetzt der Landwirtschaft zugeordnet waren, sollen neu dem Bauerwartungsland, in der Fachsprache dem „Übrigen Gemeindegebiet" zugeschlagen werden. Solche Gebiete von grossem Ausmass sind vorgesehen im Westen unserer Stadt, in den Bereichen Altenwegen - Hölzli und Billenberg, im Süden im Gebiet Ladern (nähe Wenigerweiher). Aus der Praxis ist bekannt, dass bei solchen Umzonungen sofort die Spekulation einsetzt. Forderungen und Rechtsfälle bis vor das Bundesgericht hatte die Stadt schon bei der letzten Zonenplanrevision durchzustehen.

Die grössten Flächen des „Übrigen Gemeindegebietes" hat nicht der Stadtrat vorgeschlagen. Die Forderungen wurden erst im Grossen Gemeinderat gestellt und dort knapp genehmigt. Mit diesem Schnellschuss wird der Spekulation wiederum Tür und Tor geöffnet. Mit einem solchen Vorgehen ist der NVS nicht einverstanden.

Gegner solcher Spekulationen stimmen am

8. Juni 1997 **NEIN** zu Bauordnung und Zonenplan.

(ast)

Der Boden lässt sich nicht vermehren

Mit der neuen Bauordnung soll in den Wohnzonen das „Verdichtete Bauen" stärker gefördert werden. In der Praxis heisst das, die Grenzabstände dürften massiv reduziert und die Bauten wesentlich näher zueinander erstellt werden. Der NVS unterstützt grundsätzlich den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Dies darf aber nicht allein auf Kosten der Wohnqualität und der Natur geschehen.

Der Stadtrat hat diese Gefahr erkannt und vorgeschlagen, dass in der neuen Bauordnung für solche Fälle ein entsprechender Grünflächenanteil einzuhalten sei. Der Grosse Gemeinderat ist in seinen Beratungen auf den stadträtlichen Vorschlag nicht eingetreten und hat diese Grünflächenanteile ersatzlos gestrichen.

Im Gegensatz dazu muss festgestellt werden, dass es mit der Ausnützung des Bodens in den Gewerbe- und Industriezonen oft sehr schlecht steht. Immer wieder werden Objekte angetroffen, die in drei und vierstöckigen Zonen stehen, aber nur ein- oder zweistöckig gebaut sind. Auf Grund dieser Erfahrung ist es notwendig, dass in diesen Zonen eine Mindestausnützung vorgeschrieben wird. Wohl ist in der neuen Bauordnung eine solche Ausnützungsziffer aufgeführt. Diese ist aber derart tief angesetzt, dass sie völlig wirkungslos bleibt. Berechnungen haben ergeben, dass z.B. beim „Gallusmarkt", der in einer vierstöckigen Gewerbe- und Industriezone liegt und nur zweistöckig überbaut ist, diese Kriterien bereits mehr als erfüllt sind. Der NVS wehrt sich gegen eine solche Bodenverschwendung und fordert eine wesentlich höhere Ausnützung.

Wer für mehr Natur und Wohnqualität ist, stimmt am 8.Juni 1997 **NEIN** zu Bauordnung und Zonenplan.

(ast)

Bau und Planung

Betreuer: Arthur Stehrenberger, Fuchsenstrasse 6a
9016 St. Gallen, Tel. 288 16 59

Aus Mitgliederkreisen wurde der NVS darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich „Bädli" ob St. Georgen entlang dem Strässchen die noch offenen, meist mit vielen Blumen bewachsenen Strassengräben eingedolt worden seien. Nach einem Augenschein an Ort und Stelle beschwerte sich der NVS bei der Bauverwaltung. Dort wurde uns mitgeteilt, dass vor zwei Jahren die Stadt den Unterhalt dieser Strasse übernommen habe. Leider seien in der letzten Zeit durch rücksichtsloses Fahren mit schweren Fahrzeugen wie Milchlastwagen usw. diese Wassergräben immer wieder eingedrückt worden. Deshalb habe man sie nun zugeschüttet. Es ist sicher naheliegend, dass der NVS mit einer solchen Antwort nicht zufrieden sein kann.

Nun mussten wir dazu noch feststellen, dass gegenüber dem ehemaligen Restaurant „Bädli" eine im Zonenplan als geschützt eingezeichnete Gehölzgruppe ohne Baumfällgesuch einfach gefällt wurde. Dagegen hat der NVS Einsprache erhoben. Diese Beispiele zeigen mit tragischer Deutlichkeit, wie innert kurzer Zeit ein Lebensraum und Naherholungsgebiet zerstört oder beeinträchtigt wird.

An der Zwinglistrasse, mitten im Baumschutzgebiet wurden von einem Liegenschaftsbesitzer zwei Eichen bewusst derart verstümmelt, dass nur noch der Stamm übrig blieb. Überlebensfähig sind sie nicht mehr. Dazu wurde auch noch eine stattliche Eibe gefällt. Ein Baumfällgesuch wurde erst nachträglich eingereicht. Der NVS hat in seiner Einsprache gegen das unmögliche Vorgehen protestiert und nebst einer Bestrafung Ersatzpflanzungen gefordert. Von der Baupolizeikommission wurde die NVS-Einsprache geschützt.

(ast)

VERANSTALTUNG

Sonntag, 25. Mai 1997

Vogelkundliche Exkursionen
in Wittenbach, Abtwil und St. Gallen

0430 Uhr Post Kronbühl, St. Gallerstrasse 4
0900 Uhr Post Abtwil, Hauptstrasse 21
1830 Uhr St.Georgen (St.Gallen) beim Müleggweiher

Dauer einer Exkursion 2 Stunden

Durchführung bei jeder Witterung!

VERANSTALTUNG

Mittwoch, 4. Juni 1997

NVS - Grünflächenexkursion in Winkeln

Besammlung: 1900 Uhr Bahnhof Winkeln
Dauer: 2 Stunden
Leitung: Thom Roelly, Chef Gartenbauamt Stadt St.Gallen
Christian Zinsli, Präsident NVS

Durchführung: Bei jeder Witterung!

VERANSTALTUNG

Samstag, 14. Juni 1997

NVS - Standaktion beim Spisermarkt (Spisergasse)

Thema: Schwalben und Segler

Dauer: 1000 bis 1530 Uhr

Bereits zum fünften Mal geht der NVS mit einem Naturschutzthema auf die Strasse. Dieses Jahr informieren wir über das Vogelschutzthema "Schwalben und Segler", zwei Vogelarten, die im Siedlungsraum zu Hause sind.

Durchführung: Bei trockener Witterung!

VERANSTALTUNG

BOTANISCHER GARTEN ST.GALLEN

Zwei Führungen in den Sommermonaten Juli und August:

Sonntag, 6. Juli 1997
1015 und 1515 Uhr

Die Vielfalt
der Schmetterlingsblütler

Führung mit Anton Schwizer

Sonntag, 3. August 1997
1015 und 1515 Uhr

Libellen

Führung mit Fritz Füllemann

Der Botanische Garten befindet sich an der Stephanshornstr.4

VERANSTALTUNG

NVS- Naturgarten: Tag der offenen Tür
Sonntag, 22. Juni 1997

Geöffnet von 10 bis 16 Uhr

Ausgangspunkt des Weges zum NVS-Naturgarten am Freibergweg ist die Bus-Haltestelle "Hochschule" (Bus-Linie 5) (beim Café Bättig an der Dufourstrasse 36)

Der Weg zum Naturgarten ist ab der Bus-Haltestelle mit Hinweistafeln markiert (5 Minuten)

Diese NVS - Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!

Der Naturschutzverein freut sich darauf, Mitgliedern und der Oeffentlichkeit wieder einmal seinen Muster-Naturgarten am Freibergweg zeigen zu dürfen.

Wir hoffen auf ein reges Interesse und heissen heute schon alle Naturgartenfreundinnen und - freunde herzlich willkommen, und natürlich all jene, die es noch werden wollen!

Wie sagte doch einer der Naturgartenpioniere, Urs Schwarz?

> "Lassen wir doch in den Gärten und zwischen den Häusern wieder etwas mehr "Unordnung" zu, dann kehrt wieder mehr Ordnung ein in der Natur."

Mehr Natur im Siedlungsraum heisst am 8.Juni 1997:

N E I N zu Bauordnung und Zonenplan!

VERANSTALTUNG

Naturschutz im Rheintal
Eine NVS-Exkursion auf Pferdewagen
Samstag, 28. Juni 1997

Wir erleben unter kundiger Führung und auf besondere Art hochinteressante Naturschutzgebiete in der Rheinebene im Raum Altstätten. Die Teilnehmerzahl an dieser aussergewöhnlichen Exkursion ist aus organisatorischen Gründen (Pferdewagen) auf 36 beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

P r o g r a m m

12.45 Uhr	Besammlung beim Hauptbahnhof (Treffpunkt)
13.03 Uhr	Abfahrt des Zuges nach Altstätten
	Etwa vier Stunden Pferdewagen-Fahrt durch die Natur im St.Galler Rheintal
18.50 Uhr	Rückfahrt mit der Bahn ab Bahnhof Altstätten
19.38 Uhr	Ankunft in St.Gallen-Hauptbahnhof

Kosten (Bahnfahrt und Fahrt mit Pferdewagen)

Ohne Halbtax-Abo	Fr. 45.--
Mit Halbtax-Abo	Fr. 35.--
Kinder unter 16 Jahren	Fr. 30.--

Die Kosten sind an der Reise zu bezahlen!

Durchführung bei jeder Witterung!

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich, und zwar bis spätestens Samstag, 14. Juni 1997 an:

NVS, Rehetobelstr. 65, 9016 St.Gallen / Tel. 288 39 55

27. NVS-Hauptversammlung

Die 27. Hauptversammlung des Naturschutzvereins der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) fand am Freitag, 21. März 1997 um 1930 Uhr in der Aula des KV-Zentrums Kreuzbleiche statt. Sie wurde von 104 Personen besucht, darunter auch Stadtrat und Bauvorstand Erich Ziltener, Gemeinderat Markus Riklin aus Wittenbach, Damen und Herren aus dem Kantons- und Gemeinderat und verschiedene Vertreter befreundeter Organisationen.

Die Traktandenliste warf keine grossen Wellen. Jahresbericht und Jahresrechnung 1996 wurden einstimmig gutgeheissen.

In seinen mündlichen Ergänzungen zum Jahresbericht bedauerte der NVS-Präsident den Ausgang der Beratungen über Bauordnung und Zonenplan im Grossen Gemeinderat und wehrte sich energisch gegen all jene Leute, die dem NVS fehlende Kompromissbereitschaft zum Vorwurf machen. Dies sei eine Frechheit und halte keiner Beweisführung stand. Eine Mehrheit des Stadtparlamentes hätte das 2. Europäische Naturschutzjahr 1995 bereits vergessen oder überhaupt nie zur Kenntnis genommen.

NVS-Präsident Zinsli verabschiedet Pia Hollenstein aus dem Vorstand, dem sie 6 Jahre lang angehört hat.

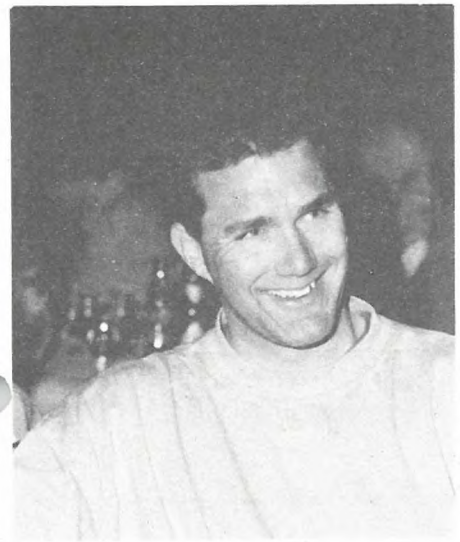

Reto Wambach verlässt den Vorstand nach zwei Jahren.
Er will sich künftig ausschliesslich der praktischen Naturschutzarbeit im NVS annehmen und übernimmt zusammen mit NVS-Vorstandsmitglied Edgar Heim die Leitung des Ausschusses "Arbeitsgruppen/Schutzgebiete".

Mo Keist ist Mitglied der NVS-Arbeitsgruppe "Breitfeld/Gründenwald/Oberbergfeldmoos".

An der Hauptversammlung wurde sie einstimmig in den NVS-Vorstand gewählt.
Wir gratulieren der bekannten St.Galler Geschichtenerzählerin und wünschen ihr in der NVS-Vereinsleitung viel Freude und eine interessante Zeit.

Der NVS rüste sich zu einer seiner wichtigsten Auseinandersetzungen. Er rief die Mitglieder auf, schon heute mit der "Von Mund zu Mund- Propaganda" zu beginnen, den Urnengang am 8. Juni ja nicht zu versäumen und mit einem kräftigen NEIN zu Bauordnung und Zonenplan ein deutliches Zeichen für Naturschutz in der Stadt St. Gallen zu setzen.
Pia Hollenstein trat nach sechsjähriger Zugehörigkeit aus dem NVS-Vorstand zurück. Der Präsident verdankte ihr Wirken für den NVS und ihr Engagement für die Umwelt auf politischer Ebene. Reto Wambach verlässt den Vorstand und will sich ausschliesslich der praktischen Arbeit im NVS widmen.

NVS-Kassierin Elisabeth Widmer kann auf ihr 10-jähriges Jubiläum als NVS-Vorstandsmitglied zurückblicken (8 Jahre Kassierin).

An der Hauptversammlung freute sich unsere umsichtige Finanzministerin sichtlich über das Dankeschön, das ihr von Seiten des Präsidenten und der ganzen Versammlung entgegengebracht wurde.

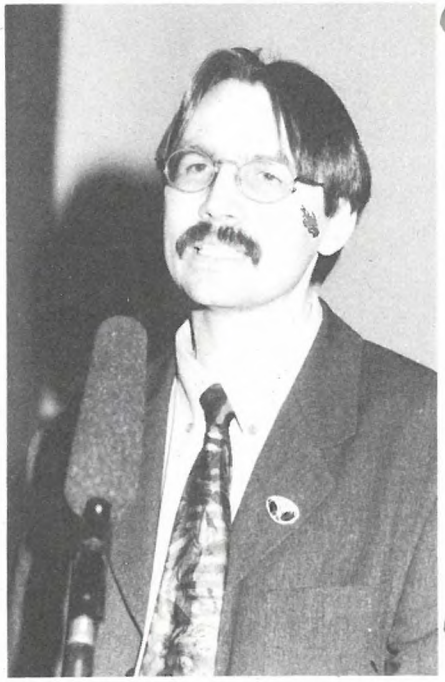

Im 2. Teil der Hauptversammlung referierte der neue Konservator unseres Naturmuseums, Herr Dr. Toni Bürgin, über das Thema "Das Naturmuseum St.Gallen: Aufgaben und Ziele".

Seine aufschlussreichen Ausführungen stiessen auf ein waches Interesse.

Neu in den NVS-Vorstand wurde Frau Mo Keist gewählt.
Auf Beschluss der Hauptversammlung bleibt die Höhe der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1998 unverändert auf 10.-- Fr. für Einzel- und 50.-- Fr. für Kollektivmitglieder.

Photos: Gérard Kerschbaumer, St.Gallen

Die Bäuerliche Bezirksvereinigung St.Gallen war dieses Jahr durch Frau Hohl aus Wittenbach und durch Herrn Löpfe aus Lömmenschwil an der Hauptversammlung des Naturschutzvereins vertreten.

Am Rande der HV: Welche Erinnerungen aus der gemeinsamen Gemeinderatszeit werden hier wohl ausgetauscht ? (von links: Kantonsrat und NVS-Ehrenmitglied Christian Trionfini, Kantons- und Gemeinderätin Theres Engeler und Nationalrätin und scheidendes NVS-Vorstandsmitglied Pia Hollenstein)

Der NVS-Vorstand im Jahre 1997

Seit			Telefon
1970	Christian Zinsli Rehetobelstr. 65	9016 St. Gallen	288 39 55
1985	Arthur Stehrenberger Fuchsenstr. 6a	9016 St. Gallen	288 16 59
1986	Martin Koegler Zürcherstr. 92	9000 St. Gallen	277 41 2[illegible]
1987	Elisabeth Widmer Kesselhaldenstr. 17a	9016 St. Gallen	288 25 44
1989	Robert Schmid Moosstr. 17	9014 St. Gallen	277 19 68
1989	Margrit Fürer St. Georgenstr. 186	9011 St. Gallen	222 71 06
1991	Reto Voneschen Brühlgasse 40	9000 St. Gallen	P: 223 58 22 G: 226 58 80
1993	Stefan Buob Grünaustr. 25	9016 St. Gallen	P: 288 68 46 G: 229 35 05
1995	Marlies Wüger Hüttenwiesstr. 8a	9016 St. Gallen	288 37 56
1996	Edgar Heim Etzelbüntstr. 31	9011 St. Gallen	223 40 77
1997	Mo Keist Rechenwaldstr. 38	9014 St. Gallen	278 40 15

Rechnungsrevisoren: Patrick Roth
Anna Bühler
Eglantine Favre (Ersatz)

NVS-Postadresse: N V S
Rehetobelstr. 65 9016 St. Gallen

Der Grasfrosch auf seiner Laichwanderung

Von Koni Frei, NVS-Ehrenmitglied

Die diesjährige Amphibienrettungsaktion verlief im Gebiet Kesselhalden-Hüttenwies sehr gut. Das günstige Wetter erlaubte es uns, die Rettung nach 16 Tagen zu beenden. Mit 500 Kröten war die Ausbeute so gross wie noch nie. Unterschiedlich ist von Jahr zu Jahr die beobachtete Wanderung der Molche. Waren es schon rund 50, so zählten wir dieses Jahr nur deren 11.
Rätsel gibt uns der Grasfrosch auf. Vor 10 Jahren trugen wir noch 70 Tiere über die Strasse, diesen Frühling nur 3. Es ist möglich, dass einige Frösche zu den Kröten gezählt wurden. Ich sage immer zu meinen Leuten:"Zuerst kommt eure Sicherheit, dann soll das Tier aus der Gefahrenzone gebracht werden, und erst in dritter Linie kommt die Statistik." Es hat keinen Sinn, dass jemand lange überlegt, ob das nun wirklich eine Kröte oder ein Frosch ist, und in dieser Zeit Tiere überfahren werden.

Die meisten Frösche gehen in einen privaten Weiher bei der Quellenstrasse, um dort ihren Laich abzulegen. Diesen Strassenübergang beobachtete ich diesen Frühling ganz besonders. So war ich an einem Dienstag und Donnerstag abends dort und erwartete die wandernden Lurche. Nichts war zu sehen oder zu hören. Am andern Nachmittag stellte ich fest, dass viele Tiere im Weiher waren, ebenso in einem Gartenweiher weiter hinten.

Im Hüttenwiesweiher im Galgentobel unten rätselte ich nochmals wegen der Laichablage. In früheren Jahren lagen dort regelmässig etwa 100 Laichballen des Grasfrosches. Es musste dann festgestellt werden, dass die Bahn gegen hundert Tiere überfahren hatte. Besser gesagt, die Lurche wurden vom Luftdruck erfasst und auf die Steine geschmettert. Es war ein grausiger Anblick, wie diese Tiere zerfetzt zwischen den Schienen lagen.

Die Bahn erstellte dann zwei Amphibienzäune und zwei Rohrdurchgänge. Gleichzeitig wurde auf der gegenüberliegenden Seite der Steinach ein neuer Weiher ausgebaggert. Die Zahl der Laichballen im Folienweiher Hüttenwies reduzierte sich um die Hälfte, während der neue Weiher sofort angenommen wurde. Vergangenen Frühling staunte ich nicht wenig, dass im Hüttenwiesweiher nur 5 Laichballen lagen, im neuen Weiher mindestens 150.
Von der Bahn wurden keine Tiere mehr getötet.

Ich danke allen meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre Mitarbeit.

Merkblätter für die Vogelschutzpraxis

KATZEN

Regelmässig streiten sich Katzenliebhaber und Leute, die davon ausgehen, dass Hauskatzen in unserer Natur Schaden anrichten würden. Die folgenden Überlegungen sollen helfen, die Diskussion zu versachlichen.
Katzen sind bei uns seit 1100 n. Chr. beliebte Haustiere. Heute leben in der Schweiz rund 1,2 Millionen Hauskatzen. Die Hauskatze gehört nicht zur einheimischen Fauna. Sie ist zwar ein beliebtes Heimtier, trägt aber noch wesentliche Merkmale ihrer wildlebenden Stammform, der ägyptischen Falbkatze, in sich:

- Sie durchstreift beim Jagen grössere Gebiete.
- Obwohl Katzen hauptsächlich spezielles Tierfutter oder Hauskost fressen, erbeuten sie im Freien Kleinsäuger, Vögel, Reptilien und andere Kleintiere.
- Nicht alle Beutetiere werden auch gefressen. Das Jagen dient nicht nur dem Nahrungserwerb, sondern auch dem Üben der Jagd.
- Katzen erbeuten in erster Linie Jungtiere, da sich diese besonders gut erwischen lassen.

Oft erbeuten Katzen Amseln. Diese sind häufig und halten sich gern am Boden auf.

Können Katzen Vogelbestände gefährden?

In den Niederungen der Schweiz leben durchschnittlich 50 bis 60 Katzen pro Quadratkilometer. Damit sind Katzen um ein Vielfaches häufiger als alle anderen Beutegreifer zusammen. Katzen vermeiden wie alle Beutegreifer einen hohen Jagdaufwand, d.h. sie jagen vor allem Tierarten, die häufig sind und relativ gut gefangen werden können. Sie erbeuten daher vor allem Mäuse. Unter den Vögeln trifft es vorwiegend häufige Arten wie Amsel, Rotkehlchen, Meisen, Finken und Sperlinge. Nur selten werden gefährdete Vogelarten erbeutet. Stark betroffen können dagegen Frösche, Molche, Eidechsen und Blindschleichen sein, da diese bei kühlem Wetter leicht zu fangen sind.
Die Lebensraumqualität hat auf Tierpopulationen einen stärkeren Einfluss als Katzen und andere Beutegreifer. Wenn genügend Nahrung, Verstecke und Nistmöglichkeiten vorhanden sind und auch die übrigen Umweltbedingungen, z.B. das Klima, stimmen, so können sich die Tiere erfolgreich fortpflanzen und Verluste durch Beutegreifer verkraften. Wenn ein Bestand aber durch verschiedene Faktoren bereits geschwächt ist, können Katzen zum Erlöschen der Population eines ganzen Gebietes beitragen.

SCHWEIZER VOGELSCHUTZ SVS
– BIRDLIFE SCHWEIZ
Postfach
8036 Zürich
TEL 01 463 72 71
FAX 01 461 47 78

SCHWEIZERISCHE VOGELWARTE
6204 SEMPACH
TEL 041 462 97 00
FAX 041 462 97 10

Impressum:
Autor: Markus Rudin
Juli 1996
© SVS & Schweiz. Vogelwarte.
Das Kopieren mit Quellenangabe ist erwünscht.

Was tun?

Mit geeigneten Massnahmen können die Verluste an Wildtieren und Vögeln durch Katzen vermindert werden:

- Schaffen Sie sich nur dann eine Katze an, wenn Sie über die nötige Zeit und genügend Platz verfügen.
- Erschweren Sie den Katzen den Zugang zu Nistplätzen von Vögeln, Amphibien- und Reptilienstandorten: Eine Manschette aus Blech oder Plastik um den Stamm einzeln stehender Bäume verhindert, dass die Katze zu den Vogelnestern vordringen kann. Ein 20 cm über den Boden gespannter Viehhüterdraht kann Katzen von empfindlichen Bereichen (z.B. Trockenmauer mit Eidechsenpopulation) fernhalten. Im Handel sind ausserdem Streupulver erhältlich, die Katzen abweisen sollten.
- Bringen Sie Nisthilfen so an, dass Katzen keinen Zugang haben: Nistkasten mit Draht an Seitenäste oder an Fassaden aufhängen, so dass sie mehr als 1,5 m hoch hängen. Verwenden Sie Nistkästen mit steilen und glatten Dächern, auf denen eine Katze keinen Halt findet.
- Sorgen Sie für optimale Lebensräume für Wildtiere, z.B. durch eine naturnahe Gartengestaltung.
- Suchen Sie das Gespräch mit Katzenhaltern. Informieren Sie diese über Gebiete mit gefährdeten Vogelarten und über Amphibien- und Reptilienstandorte.
- Falls Sie in Ihrem Garten ein Vogelbad oder ein Futterhäuschen für die Winterfütterung bereithalten, so plazieren Sie diese katzensicher, d.h. an einer übersichtlichen Stelle, so dass sich die Katzen nicht anschleichen können. Futterhäuschen sollten an einem Ast frei hängen oder auf einem Pfosten montiert werden. Vermeiden Sie aber Abwehrmittel wie Stacheldraht oder ähnliches, an denen sich Katzen und andere Tiere verletzen könnten.

Katzenhalter sollen zusätzlich folgende Punkte beachten:

- Das Aussetzen von Katzen ist verboten.
- Lassen Sie Ihre Katzen kastrieren. Vor allem die Männchen streunen dann weniger herum.
- Lassen Sie Ihre Katze während Ihren Ferien von Nachbarn oder Bekannten betreuen oder geben Sie sie in ein Tierheim zur Pflege.
- Hängen Sie Ihrer Katze ein Halsband mit einem Glöckchen um. Nach kurzer Zeit wird sie sich daran gewöhnen. Vögel werden schneller auf die Gefahr aufmerksam.
- Falls Sie frisch ausgeflogene Jungvögel oder stark warnende Altvögel beobachten, lassen Sie Ihre Katze nach Möglichkeit für ein paar Tage nicht nach draussen.

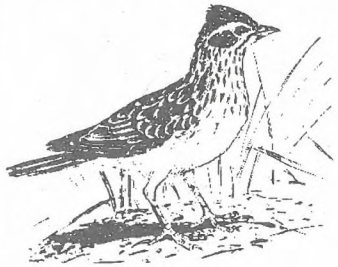

Streunende Katzen können zum Verschwinden angeschlagener Populationen von Bodenbrütern - z.B. der Feldlerche - führen.

Weiterführende Literatur:
Schweizer Vogelschutz SVS (1994): Vögel schützen in Dorf und Stadt. Fr. 3.—

Weiteres Merkblatt zu verwandtem Thema:
Marchal, C. (1995): Vogelfreundlicher Garten.

Dank
Wir danken Dr. Dennis C. Turner, Institut für angewandte Ethologie und Tierpsychologie, für die kritische Durchsicht dieses Merkblattes.

Merkblätter für die Vogelschutzpraxis

Jungvögel – was tun?

Ein Jungvogel hat die besten Überlebenschancen, wenn er von den Altvögeln gefüttert und betreut wird. Eine goldene Regel lautet deshalb: Lassen Sie Jungvögel dort, wo sie sind! In den seltensten Fällen sind sie wirklich verlassen.

Nestflüchter und Nesthocker

Bei den Vögeln wird nach den unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Jungen zum Zeitpunkt des Schlüpfens zwischen Nestflüchtern und Nesthockern unterschieden. Nestflüchter besitzen beim Schlüpfen ein vollständiges Dunenkleid und können sofort laufen und/oder schwimmen. Sie beginnen schon bald, selbständig Nahrung aufzunehmen. Beispiele von Nestflüchtern sind Enten und Hühnervögel. Bei den Nesthockern verbleiben die zuerst nackten und blinden Jungen über längere Zeit im Nest, wo sie von den Altvögeln gefüttert und umsorgt werden. Nesthocker sind zum Beispiel Greifvögel, Eulen, Spechte, Segler und die Singvögel. Nesthocker verlassen manchmal ihr Nest, bevor sie richtig fliegen können. Verbreitet ist dies z.B. bei Amseln und anderen Drosseln. So kommt es ab und zu vor, dass wir einen scheinbar verlassenen Jungvogel finden. Diese ungeschickt herumflatternden Jungvögel sind aber meistens nicht verletzt oder aus dem Nest gefallen, wie oft angenommen wird. Sie halten sich häufig versteckt in ihrer Nestumgebung auf, wo sie von den Eltern gefüttert werden. Deshalb wäre es falsch, diese Jungvögel mitzunehmen, besonders weil ihre Überlebenschancen in Pflege drastisch sinken und weil die Auswilderung schwierig ist.

Wann soll man einschreiten?

Einschreiten soll man nur, wenn man sicher ist, dass sich der Vogel in Gefahr befindet oder verlassen ist (Zerstörung des Nestes, Tod der Altvögel). Sitzt ein Jungvogel auf einer Strasse oder ungeschützt vor Katzen oder Regen, so hebt man ihn auf und setzt ihn in die nächste Hecke oder in den nächsten Baum. Wenn man aus Distanz (mind. 50 m) festgestellt hat, dass das unselbständige Junge während einer Stunde nicht von den Eltern mit Futter versorgt wird, kann man es in Obhut nehmen. Dabei müssen Sie wissen, dass alle Nesthocker, ausser den Singvögeln, ausserordentlich schwierig aufzuziehen sind. Zudem ist für die Pflege und Haltung von wildlebenden Vogelarten eine Haltegenehmigung erforderlich, die vom Kanton erteilt werden muss.

Am besten bringen Sie den Vogel einem Spezialisten, der ihn fachgerecht betreut. Als Fachstellen mit den nötigen Einrichtungen gelten: Offizielle Pflegestationen, Tierspitäler, Zoos, die Vogelwarte und grössere Volièren. Die aktuelle Liste der Pflegestationen kann beim SVS oder der Vogelwarte angefordert werden.

Falls Sie einen wildlebenden Vogel in Ihrer Obhut behalten, benötigen Sie laut Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel eine Bewilligung des Kantons (Jagdverwaltung).

Spezialfälle:

• Segler:

Segler sind als reine Insektenfresser sehr schwierig aufzuziehen. Aus dem Nest gefallene Jungvögel haben eine gewisse Überlebenschance, falls wir diese einem Paar mit gleichaltrigen Jungen zur Adoption geben können. Betreuerinnen und Betreuer von Segler-Brutkolonien kennen mögliche Ersatzeltern. "Stiefkinder" werden meist von den neuen Eltern angenommen. Auf Anfrage geben wir Ihnen die Adresse von Betreuerinnen und Betreuern der nächstgelegenen Seglerkolonie bekannt.

• Greifvögel und Eulen (weissliche oder graue Dunen, hakenförmiger Oberschnabel) müssen immer in die Pflege von Fachleuten gegeben werden. Ihre Betreuung ist aufwendig und erfordert grossen Sachverstand. Vor der Auswilderung müssen die Jungtiere auf den Beuteerwerb vorbereitet werden.

SCHWEIZER VOGELSCHUTZ SVS – BIRDLIFE SCHWEIZ
POSTFACH
8036 ZÜRICH
TEL 01 463 72 71
FAX 01 461 47 78

SCHWEIZERISCHE VOGELWARTE
6204 SEMPACH
TEL 041 462 97 00
FAX 041 462 97 10

Impressum:
Autoren: Dr. Kurt Bollmann, Dr. Niklaus Zbinden, 1996.
© SVS & Schweizerische Vogelwarte.
Das Kopieren mit Quellenangabe ist erwünscht.

NVS VOGELPFLEGESTATION Tel. 298 51 61

Künstliche Aufzucht von Singvögeln

Für den Fall, dass Sie einen Singvogel selber künstlich aufziehen möchten, erhalten Sie hier noch einige Pflegehinweise. Dabei müssen Sie wissen, dass die Aufzucht von Jungvögeln sehr viel Zeit und Geduld erfordert und ihre Überlebenschancen nach der Auswilderung gering sind.

Anleitung

Solange sich der Jungvogel ruhig verhält und sich kaum vom Platz bewegt, wird er am besten in einer mit Haushaltpapier ausgelegten oben offenen Schachtel gehalten. Das Haushaltpapier muss häufig gewechselt werden, damit das Gefieder des Vogels nicht verschmutzt. Wenn der Jungvogel herumzuflattern beginnt, wird er in einem Käfig untergebracht.

Für alle Singvogel-Nestlinge kann folgendes Futter verwendet werden: mageres Rindshackfleisch vermischt mit Insektenschrot aus dem Zoofachgeschäft im Verhältnis 1:1, angereichert mit etwas Futterkalk und einigen Tropfen eines Vitaminpräparates. Die Futtermischung muss gut angefeuchtet werden, die Vögel brauchen kein zusätzliches Wasser. Wenn der Jungvogel bettelt, wird das Futter mit einer stumpfen Pinzette oder einem stumpfen Zahnstocher in den Schlund gesteckt. Bettelt der Vogel nicht, muss er gestopft werden. Dazu hält man ihn wie folgt fest (Beschreibung für Rechtshänder): Wir nehmen den Vogel in die linke Hand, so dass Mittel-, Ring- und Kleinfinger seinen Körper umfassen und der Vogelrücken in der Handfläche liegt. Die Beine des Vogels klemmen wir zwischen Mittel- und Ringfinger ein, damit sich der Vogel ruhig verhalten muss. Nun sind noch Daumen und Zeigfinger der linken Hand frei und müssen den Kopf des Vogels durch leichten seitlichen Druck festhalten. Mit einer stumpfen Pinzette wird das Futter weit in den Schlund gesteckt. Oft weigern sich die Vögel, das Futter zu schlucken. Dafür gibt es einen Trick: Sie können den Schluckreflex auslösen, indem sie den Vogel am Schnabel fassen und den Kopf leicht nach oben ziehen.

Von Tagesanbruch bis -ende braucht ein noch ungefiederter Jungvogel vier Mal pro Stunde, später noch zwei Mal pro Stunde Futter – jeweils Portionen von Erbsen- bis Haselnussgrösse je nach Grösse des Vogels. Grundsätzlich soll der Vogel möglichst wenig direkten menschlichen Kontakt haben.

Wenn der Jungvogel das Alter erreicht hat, in dem er das Nest verlassen würde, wird er nicht mehr so gut sperren. Setzen Sie ihm eine Futterschale mit dem Aufzuchtfutter vor und beobachten Sie, ob er selber Futter aufnimmt. Meist erhöhen einige beigegebene Mehlwürmer oder Wachsmotten sein Interesse für die neue Art der Nahrungsaufnahme. Sobald der Jungvogel im Käfig herumzuflattern beginnt, ist die Gefahr gross, dass die Federn beschädigt werden. Allenfalls müssen die Käfigwände innen mit einem glatten Material (z.B. Plastik) abgedeckt werden. Bevor der Jungvogel in die Freiheit entlassen werden kann, müssen Sie sicher sein, dass er selbständig wirklich genug Nahrung aufnimmt. Diese Umstellung ist in jedem Fall kritisch, weil die Jungvögel normalerweise von den Eltern noch einige Tage geführt werden. Nachdem der Jungvogel einige Tage selbständig gefressen hat, entlassen Sie ihn frühestens 10 Tage, nachdem er flügge geworden ist, in die Freiheit. Achten Sie darauf, dass die neue Umgebung möglichst wenig Gefahren aufweist (Katzen, grosse Flächen ohne Deckung, Glasflächen).

So nehmen wir einen Jungvogel in die Hand.

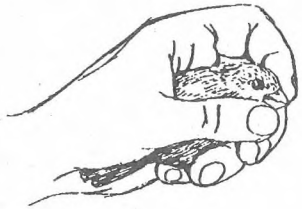

So stopfen wir einen Jungvogel.

Stadtverwaltungs-Schaufenster

Einsatz zur Aufwertung des Naturschutzgebietes Ochsenweid

Das schwere Rettungsdetachement 1 des Zivilschutzes und Polizeigrenadiere der Stadtpolizei haben unter der Leitung der Fachstelle Naturschutz- und Landschaftsplanung des Gartenbauamtes im Februar 1997 ein wertvolles Amphibienlaichgebiet in der Ochsenweid vor dem Verschwinden bewahrt.

Die Ochsenweid ist ein Naturschutzgebiet der Schutzverordnung Sitter- und Wattbachlandschaft. Der Landschaftsraum Ochsenweid ist aus ökologischer Sicht sehr wertvoll. Nicht nur das Vorhandensein von mehreren besonders schutzwürdigen Lebensräumen, sondern auch das Zusammenkommen einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume in verschiedensten Expositionen auf engem Raum ist erwähnenswert. Diese sind zudem vielerorts eng miteinander verzahnt. Diese Vielfalt ermöglicht u.a. verschiedenen Amphibien und Reptilien ihren Lebensraum zu finden. So sind Ringelnatter, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Erdkröte, Fadenmolch, Zauneidechse, Grasfrosch und Bergmolch nachgewiesen worden.

Damit die Ochsenweid als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten auch weiterhin erhalten bleibt, sind immer wieder pflegende Massnahmen notwendig, da sonst die wertvollen Flächen langsam zuwachsen und wieder zu Wald werden.

Amphibienschutzmassnahmen
Vor Jahren entstand hinter dem Scheibenstock der 300m Anlage durch Sprengungen des Militärs und der Polizei ein wertvolles Amphibienlaichgebiet. Seit mehr als 10 Jahren verlanden die Gewässer langsam wieder und können immer weniger als Amphibienlebensraum genügen.

Mehrere kleinere und zwei grosse Tümpel wurden von Spezialisten der Polizei im Februar dieses Jahres gesprengt und durch die Zivilschutzleistenden des schweren Rettungsdetachements 1 fachgerecht ausgeflacht und mit dem anstehenden Lehm abgedichtet. Bei einem bestehenden grösseren Tümpel wurden zudem 2 kleinere Stauwehre aus Holz angelegt, damit die vorhandene Wasserfläche vergrössert werden konnte.

Waldrandpflege
Der Wald im Bereiche der Amphibienlaichgewässer dehnt sich immer weiter aus und verdrängt so lichtliebende Pflanzen- und Tierarten.

Im Bereich der wertvollen Pionierstandorte wurde darum der Waldrand auf der Fläche von mehreren 100 m² durch die Zivilschutzleistenden stark zurückgedrängt. Schnellwachsende Arten wie Haselnuss oder Eschen wurden auf den Stock gesetzt und standortfremde, schattenwerfende Fichten gefällt. Langsamwachsende, kleinwüchsige Arten wie Weiss-, Schwarzdorn, Pfaffenhütchen, Schneeball wurden hingegen schonend erhalten.

Hier wird sich schnell ein wertvoller, gestufter Waldrand mit einer hohen Artenvielfalt einstellen. Gleichzeitig finden lichtliebende Pflanzen- und Tierarten wieder vermehrt ihre angestammten Lebensräume.
In weiteren Bereichen wurde der Wald ausgelichtet, indem gezielt grössere, schattenwerfende Laub- und Nadelbäume gefällt wurden.
Einzelne, grosse Fichten wurden geringelt (und somit zum Absterben gebracht), um als stehendes Totholz für viele Insekten Lebensraum zu sein. In Randbereichen wurden einzelne Asthaufen errichtet, die ebenfalls Lebensraum oder Unterschlupf für Insekten oder Kleinsäugetiere sind.

Unter zum Teil sehr widrigen äusseren Bedingungen wie Hagel, Nässe und Kälte konnte so in sieben Tagen dieser Teil der Ochsenweid seiner Bedeutung entsprechend wieder aufgewertet werden. So kann dieses Gebiet in Zukunft wieder vermehrt Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten sein.

Robert Kull, Fachstelle für Naturschutz- und Landschaftsplanung

Wichtige NVS - Termine

Donnerstag,	15. Mai	1997	St. Galler Oekomarkt
Samstag,	24. Mai	1997	NVS-Standaktion zur Volksabstimmung vom 8. Juni
Sonntag,	25. Mai	1997	Vogelkundliche Exkursionen
Mittwoch,	4. Juni	1997	NVS-Grünflächenexkursion in Winkeln
Sonntag,	8. Juni	1997	Städtische Volksabstimmung über Bauordnung und Zonenplan NEIN stimmen!
Samstag,	14. Juni	1997	NVS-Standaktion in der Spisergasse - Thema: Segler/Schwalben
Sonntag,	22. Juni	1997	NVS-Naturgarten am Freibergweg: Tag der offenen Tür
Samstag,	28. Juni	1997	Naturschutz im Rheintal Exkursion des NVS
Sonntag,	6. Juli	1997	Botanischer Garten: Vielfalt der Schmetterlingsblütler
Sonntag,	3. August	1997	Botanischer Garten: Libellen
bis 21. September		1997	Ameisen-Ausstellung im Naturmuseum St. Gallen

Und nochmals: Bitte ja nicht vergessen!

In der Stadt St.Gallen stimmberechtigte NVS-Mitglieder vergessen auf keinen Fall, am 8.Juni an die Urne zu gehen oder vorher brieflich abzustimmen und bei Bauordnung und Zonenplan ein NEIN auf den Abstimmungszettel zu schreiben. Wir bitten unsere Mitglieder darüber hinaus, auch in ihrem Bekanntenkreis tüchtig für ein NEIN zu werben.

AZB
9010 St. Gallen

Für Natur in unserer Stadt

Darum am 8. Juni

NEIN

zu Bauordnung und Zonenplan